



# SBZ Spiel- und Begegnungszentrum Fideliopark



KREISJUGENDRING  
MÜNCHEN-STADT

## RAUMÜBERLASSUNGSVERTRAG

zwischen dem SBZ-Fideliopark und

Herr/Frau: Name

Adresse Adresse

Tel: Telefon

Ggf. weitere Vertragspartner: Keine

Nachfolgend „Nutzer“ genannt

Das SBZ stellt dem Nutzer Räumlichkeiten und Mobiliar zu nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung:

- (1) Der Nutzer ist dazu berechtigt folgende Räume:

*Disco mit Küche und Außengelände*

ausschließlich am *Datum* von *Uhrzeit* Uhr bis *Uhrzeit* Uhr zu nutzen.

Weiterhin hat der Nutzer die Möglichkeit der Reinigung am *Datum* von *Uhrzeit* bis *Uhrzeit* Uhr.

(Cafeteria mit Billardtisch dürfen nicht benutzt werden)

- (2) Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Nutzung nur zu folgenden Zwecken gestattet ist:

*Party; (Privatveranstaltung)*

Die Personenzahl beträgt ca.: *Personenzahl*

Dem Nutzer sind die Höchst-Personenzahlen der genutzten Räume bekannt und er versichert, diese einzuhalten. Diese sind unter [www.sbz-fideliopark.de](http://www.sbz-fideliopark.de) sowie in der bei Schlüsselübergabe ausgegebenen Infomappe einsehbar. Bei der zeitgleichen Nutzung von mehreren Räumen sind die Personenzahlen zwischen den Räumen variabel.

Die Höchst-Personenzahlen gelten nicht, wenn in Verbindung mit einer Exklusivnutzung vorstehend explizit eine höhere Gesamtzahl vereinbart wurde.

- (3) Die Nutzung des Objekts erfolgt: *Nicht Exklusiv*

Sofern keine Exklusivnutzung vereinbart ist, nimmt der Nutzer nachfolgendes zur Kenntnis:

- Zeitgleich zur vereinbarten Nutzung sind weitere Raumnutzungen durch Dritte im Anwesen möglich.
- Der Nutzer stellt die uneingeschränkte Zugänglichkeit des Geländes und des Gebäudes für weitere Nutzer sicher.
- Außengelände, Zugangsbereiche, Durchgangsräume und Parkplätze sind gemeinschaftlich zu Nutzen. Ggf. sind im Einvernehmen mit weiteren Nutzern geeignete Absprachen zu treffen.



Das Spiel- und Begegnungszentrum Fideliopark ist eine Städtische Einrichtung in Trägerschaft des  
Kreisjugendring München-Stadt

| SBZ Fideliopark | Fideliost. 153 | 81925 München | Tel: 957 81 45 | Fax: 99 24 84-88 |  
| Internet: [www.sbz-fideliopark.de](http://www.sbz-fideliopark.de) | e-mail: [info@sbz-fideliopark.de](mailto:info@sbz-fideliopark.de) |

- (4) Die vereinbarten Zeiten sind wegen der Alarmanlage unbedingt einzuhalten!!  
Evtl. entstehende Kosten durch Auslösen eines Alarms (Wachdienst, Polizei, Feuerwehr) sind vom Nutzer zu zahlen.
- (5) Der Nutzer ist allein berechtigt, den Raum nur an diesem Datum und innerhalb des vereinbarten Zeitraumes zu nutzen. Er verpflichtet sich, den/die erhaltenen Schlüssel an niemanden weiterzugeben und während der gesamten Nutzungszeit persönlich anwesend zu sein. (Bei mehreren Vertragspartnern muss zumindest einer der Unterzeichnenden anwesend sein).
- (6) Terminänderungen oder Wechsel der Hauptvertragspartner/Nutzer können nur nach vorheriger Absprache mit dem SBZ erfolgen. Für Vertragsänderungen erhebt das SBZ Fideliopark eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,- EUR.
- (7) Es wird ein Unkostenbeitrag für die Raumüberlassung in Höhe von 240,- EUR erhoben.  
Der Unkostenbeitrag ist bei Terminvereinbarung/Vertragsabschluss zu zahlen. Der Termin ist erst nach Eingang der Zahlung verbindlich.
- (8) Der übermäßige Konsum von Alkohol ist zu unterlassen. So genannte „Flatrate-Partys“ sind nicht zulässig.
- (9) Das gesamte Gelände des SBZ (incl. Haus) ist rauchfrei.
- (10) Die Bestimmungen des Jugendschutzes müssen eingehalten werden.
- (11) Die gesamten Räumlichkeiten und das Mobiliar sind pfleglich zu behandeln. Die Räume sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Die Räume, Böden, sowie alle genutzten Gegenstände (z.B. Besteck, Geschirr, etc.) sind gereinigt zu hinterlassen. Benutzte Gegenstände müssen vor Verlassen des Hauses dort eingeräumt werden, wo sie waren. Die Geschirrhandtücher sind ausschließlich für Geschirr zu verwenden! Gegebenenfalls sind auch das Außengelände sowie der Umgriff um das Gelände des SBZ (insbesondere der Bereich vor der Einfahrt und dem Tor zum Park) zu säubern. Das SBZ behält sich vor, gegebenenfalls eine Reinigungspauschale von mindestens 50,- € zu erheben.
- (12) Für im Zusammenhang mit der Nutzung auftretende Schäden haftet der Nutzer persönlich. Bei mehreren unterzeichnenden Nutzern haften diese gesamtschuldnerisch. Einer der unterzeichnenden Nutzer muss im Besitz einer Haftpflichtversicherung sein. Die Nutzer bestätigen dies mit ihrer Unterschrift. Die festgesetzte Kautionsleistung dient als Sicherungsleistung für evtl. auftretende Schäden. Sollte die Kautionsleistung nicht ausreichen, ist der Nutzer zum vollen Ersatz verpflichtet. Bei Schäden oder Verlusten erhebt das SBZ, neben den Sachkosten für Reparatur/Ersatz (ggf. incl. Arbeitsleistung) eine Aufwandspauschale in Höhe von 30,- EUR.
- (13) Werden bei Beginn der Nutzungszeit bereits Schäden oder Verschmutzungen festgestellt, so sind diese vom Nutzer zu dokumentieren (z.B. Foto) und dem SBZ sofort anzuzeigen (Telefon/Anrufbeantworter). Nicht angezeigte Schäden/Verschmutzungen können dem Nutzer zur Last gelegt werden.
- (14) Der Nutzer stellt sicher, dass Beeinträchtigungen der Nachbarschaft, insbesondere durch Lärm und Verschmutzung der Umgebung, unterbleiben. Der Nutzer hat jegliches Verhalten zu unterlassen, das geeignet ist, das Ansehen des SBZ Fideliopark oder des Kreisjugendring München-Stadt zu schädigen.  
Der Nutzer stellt insbesondere sicher, dass
- sämtliche Veranstaltungsbestandteile im Außenbereich um spätestens 22:00 Uhr beendet werden.
  - der Aufenthalt von Gästen außerhalb des Geländes (Raucherbereich) auf das absolute Minimum beschränkt wird und leise erfolgt.
  - sämtliche Türen und Fenster während der Veranstaltung geschlossen gehalten werden.
  - im Rahmen der Veranstaltung keinerlei Feuerwerkskörper innerhalb oder außerhalb des Geländes gezündet werden.

- das Verlassen des Geländes durch die Gäste leise erfolgt.
- er während der kompletten Veranstaltungsdauer für die Anwohner über das vom SBZ Fideliopark zur Verfügung gestellte Mobiltelefon erreichbar ist.

Bei Verstoß ,sowie bei berechtigten Beschwerden aus der Nachbarschaft, erhebt das SBZ Fideliopark eine Vertragsstrafe von bis zu 400,- EUR.

- (15) Der Nutzer wird bei der Schlüsselübergabe in die Bedienung der Musikanlage eingewiesen. Insbesondere nimmt er zur Kenntnis, dass
- beim Öffnen von Fenstern oder Türen im Discoraum die Musiklautstärke deutlich zu reduzieren ist.
  - die Musikanlage automatisch um 01:00 Uhr die Musiklautstärke deutlich reduziert. Sollte dies aus irgendeinen Grund nicht automatisch erfolgen, hat der Nutzer für eine Reduzierung der Lautstärke Sorge zu tragen.
  - außerhalb des Geländes nach 22:00 Uhr keine Musik mehr zu hören sein darf.
  - beim Auslösen von Sicherungen im Discoraum, die Musikanlage vom Nutzer nicht mehr reaktiviert werden kann. Dies führt nicht zu einem Anspruch auf Entschädigung durch das SBZ.
- (16) Außerhalb der regulären Öffnungszeiten des Geländes erfolgt das Betreten des Geländes und der Einrichtung auf eigene Gefahr. Vom Nutzer ist sicherzustellen, dass alle BesucherInnen/TeilnehmerInnen der Veranstaltung hierüber informiert werden.
- (17) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass sich das Gelände und die Räumlichkeiten in einem Zustand befinden, der eine gefahrlose Nutzung durch ihn und berechtigte Dritte, während der vereinbarten Zeit gewährleistet.
- Die Verkehrssicherungs- und ggf. Aufsichtspflicht obliegt einzig dem Nutzer.  
Eine Haftung des SBZ für Sach- und Personenschäden ist ausgeschlossen.
- (18) Es darf ausschließlich schwer entflammbares Dekomaterial verwendet werden.
- (19) Evtl. anfallende Gebühren für Nutzungs- und Aufführungsrechte (z.B. GEMA) sind vom Nutzer zu zahlen. Für die fristgerechte Anzeige bei der GEMA ist der Nutzer verantwortlich.
- (20) Für eine ggf. notwendige Anzeige der Veranstaltung bei bzw. die Genehmigung durch die zuständigen Behörden (z.B. Kreisverwaltungsreferat) ist der Nutzer verantwortlich.
- (21) Der Nutzer verpflichtet sich zur Müllvermeidung, insbesondere durch
- keine Verwendung von Einweggeschirr (z.B. Pappeller, Plastikbecher, etc.).
  - dass der Abfall ordnungsgemäß getrennt wird. In angemessenen Mengen kann dieser über das SBZ entsorgt werden. Bei übermäßigem Müllanfall (insbesondere Restmüll) ist das SBZ berechtigt, den Nutzer zu umgehenden eigenen Entsorgung aufzufordern oder die Entsorgungskosten (z.B. durch Restmüllsäcke der AWM) zu berechnen.
- (22) Vor dem Verlassen des Hauses müssen folgende Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden:
- Überprüfen und Verschließen von Fenstern und Türen
  - Zurückdrehen der Heizungen
  - Ausschalten der elektrischen Geräte
  - Freihalten der Heizkörper (Nichts davor stellen oder drauf legen)
  - Aktivierung der Alarmanlage
- (23) Schlüsselübergabe/Einweisung
- Die Schlüsselübergabe/Einweisung findet grundsätzlich am Mittwoch vor der Nutzung um 17:00 Uhr statt.

- Die Schlüsselrückgabe findet grundsätzlich am auf die Nutzung folgenden Mittwoch um 16:00 Uhr statt.
- Abweichung von den o.g. Zeiten bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.
- Hält der Nutzer die vereinbarten Termine nicht ein, erhebt das SBZ Fideliopark eine Aufwandspauschale in Höhe von 30,- EUR je nicht eingehaltenen Termin.
- Ist die Schlüsselübergabe (und somit die Nutzung) aufgrund eines nicht eingehaltenen Termins durch den Nutzer nicht möglich, so hat der Nutzer keinen Anspruch auf Rückerstattung der Nutzungsgebühr.
- Zur Schlüsselübergabe ist vom Nutzer ein gültiger Personalausweis vorzulegen. Von diesem erstellt das SBZ eine Kopie.

(24) Dieser Vertrag kann vom SBZ jederzeit aus wichtigem Grund gekündigt werden. Hierzu zählt auch ein anfallender Eigenbedarf. Werden dem SBZ Vertragsverstöße durch den Nutzer bekannt, insbesondere gegen den festgelegten Nutzungszweck, kann der Vertrag durch eine Mitarbeiter des SBZ sowie durch Beauftragte jederzeit mit sofortiger Wirkung (auch während einer laufenden Veranstaltung) aufgelöst werden. Eine Vertragskündigung oder -auflösung führt nicht zu einem Anspruch auf Entschädigung durch das SBZ.

Gravierende Vertragsverstöße, insbesondere gegen die Punkte 7-10 sowie den in Punkt 2 vereinbarten Nutzungszweck, führen zum vollständigen Verlust der Kaution.

Eine Kündigung des Vertrags bzw. Wechsel des Termins durch den Nutzer ist nur möglich, wenn ein Ersatznutzer für den vereinbarten Zeitraum vorhanden ist. In diesem Fall erhebt das SBZ Fideliopark für die Vertragsauflösung/-änderung eine Bearbeitungsgebühr von 30,- EUR.

(25) Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Vertragsdaten an die Bewachungsdienst Ehrl GmbH sowie an die zuständigen Dienststellen (z.B. Polizei, Kreisverwaltungsreferat) weitergegeben werden.

(26) Die Kaution beträgt 400,- EUR und ist in bar (bei Vertragsabschluss bzw. Schlüsselübergabe) zu hinterlegen. Die Rückerstattung der Kaution erfolgt frühestens 4 Werktage nach dem Nutzungstag.

(27) Die Schlüsselübergabe an den Nutzer wird schriftlich dokumentiert.  
Bei Verlust von Schlüsseln ist das SBZ umgehend zu informieren. Dadurch entstehende Kosten sind vom Nutzer zu tragen.

Datum	Nutzer	SBZ Fideliopark
-------	--------	-----------------